

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-640/2019 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 15.05.2019
Beschlussfassung zur Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Südharz	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Sozial- und Tourismusausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Grundlagen: §§ 8, 45 II Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz
Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Das Kinderförderungsgesetz des Landes wurde im Dezember 2018 in wesentlichen Teilen, wie etwa dem Umfang des Ganztagsanspruchs (8 statt 10 Stunden/Tag) und der Finanzierungsregelung (Ermäßigung auf das älteste Nichtschulkind bei Geschwisterkindern) geändert. Weitere Änderungen betrafen die Regelungen zu Kuratorien und Elternvertretungen.

Im bis Dezember gegoltenen Kinderförderungsgesetz war geregelt, dass der Landkreis eine Satzung u.a. zur Wahl der Gemeindeelternvertretung zu erlassen hatte. Seit 1.1.2019 regelt § 19 Absatz 4 KiFöG LSA, dass die Gemeinde durch Satzung die Wahl der Gemeindeelternvertretung zu regeln hat.

Die Satzung wird dem Sozialausschuss (beratender Ausschuss), den Kuratorien und der Gemeindeelternvertretung zur Beratung vorgelegt, bevor der Gemeinderat voraussichtlich in der Mai-Sitzung über die Beschlussfassung zu entscheiden haben wird. Diese Termin- und Beteiligungskette ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben bzw. der Tatsache, dass die oben genannten wesentlichen gesetzlichen Änderungen zum 1.1.2019 in Kraft getreten sind bzw. zum 1.8.2019 in Kraft treten werden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates